

KRITERIEN- UND BEITRAGSORDNUNG

Berlin Event Network e.V. (BEN)

Stand und Beschlussdatum: 12. Mai 2025

Gemäß § 5 Abs. 2 und 6, sowie § 6 Abs. 1 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) wurden vom Vorstand folgende Kriterien und Beiträge für die Säulen beschlossen.

1. Vorbemerkung:

Im Berlin Event Network e.V. (BEN) engagieren sich Unternehmer der Berliner MICE-Branche um gemeinsam mit anderen Stakeholdern der Stadt den Standort Berlin für Dritte als Destination zur Abhaltung von Meetings, Incentives, Conventions und Events zu vermarkten und zu einem attraktiven und positiven Imagertransfer zu verhelfen.

2. Die Säulen:

Um den unterschiedlichen wirtschaftlichen Geschäftsbereichen der Mitglieder gerecht zu werden, kann der Berlin Event Network e.V. (BEN) in Tätigkeitsbereiche (im Folgenden: Säulen) gegliedert sein. Innerhalb dieser Säulen sollen die Meinungen diskutiert und die gemeinsamen Interessen des jeweiligen Geschäftsbereiches gefunden werden, damit sie in den Gesamtverein hineingetragen werden können.

Derzeit sind die Mitglieder folgenden Säulen zugeordnet:

- a) Säule „Agenturen“,
- b) Säule „Catering Restaurants Ausstattung Technik“,
- c) Säule „Locations“,
- d) Säule „Mobilität & Dienstleistungen“.

Der Vorstand entscheidet über die Säulenzuordnung mit einfacher Mehrheit.

3. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen (Kriterien):

3.1. für alle ordentlichen Mitglieder:

- a) Die Unternehmenstätigkeit erstreckt sich auf die MICE-Bereiche, also den Teil des Kongress- und Geschäftsreiseverkehrs, der die Organisation und Durchführung von Tagungen (Meetings), von Unternehmen veranstalteter Anreiz- und Belohnungsreisen (Incentives), Kongressen (Conventions) und ähnliche Veranstaltungen (Events) umfasst,
- b) der Firmensitz, die Niederlassung oder der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in Berlin,
- c) es liegt ein Handelsregistereintrag oder Gewerbeschein vor,
- d) und das Unternehmen ist kein reiner Übernachtungsdienstleister.

Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedsaufnahme mit einfacher Mehrheit.

3.2. für alle Ehrenmitglieder, Gastmitglieder, Verbände:

- a) Sind in der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) §5 im Abs.3, 4 und 5 dargelegt.
- b) Zuzüglich zum §5 im Abs. 4 der Satzung des Berlin Event Networks e.V. (BEN) Gastmitglieder können u.a. Studierende sein, wobei Dual- und Teilzeitstudierende im Anstellungsverhältnis mit Nicht-Mitgliedern davon ausgeschlossen sind.

Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedsaufnahme mit einfacher Mehrheit.

4. Beitragsstruktur:

Gemäß Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) §5 gibt es ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Gastmitglieder und Verbände.

4.1. ordentliche Mitglieder

Die Beitragsstruktur erfolgt Säulenübergreifend und wird an der Bezugsgröße festangestellte Mitarbeiter:innen bemessen.

Es zählen alle Mitarbeiter:innen:

- in Festanstellung mit mehr als 24 Wochenstunden, die im Unternehmen für das MICE Business eingesetzt werden.
- Bsp. Anmeldung eines Restaurants in der CRAT Säule – hier werden alle Servicekräfte, Köche*innen etc. gezählt; meldet sich ein Restaurant als Location an werden alle Mitarbeiter:innen die im Veranstaltungsbereich tätig sind gezählt: Veranstaltungsverkauf, Servicekräfte- & Köche*innen die mit in den Veranstaltungsbereich involviert sind.
- Mitarbeiter:innen beispielsweise aus dem Ticketverkauf in Museen zählen nicht dazu
- Es zählen also alle Mitarbeiter:innen die MICE relevantes Business umsetzen, betreuen oder verkaufen
- Bei Unternehmen mit mehreren Standorten zählen grundsätzlich nur Mitarbeiter:innen mit Arbeits-/Anstellungsort Berlin

4.2. Beiträge:

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbeitrag zuzüglich der Inflationsrate des statistischen Bundesamts des Vorjahres sowie Mehrwertsteuer
- Seit 2023 ergibt sich der jährliche Grundbeitrag aus dem Grundbeitrag des Vorjahres inklusive der Inflationsrate, sie werden zu Gunsten der Mitglieder auf den vollen Euro abgerundet.
- Ausnahme bildet der Grundbeitrag für Solo-Selbstständige. Der Grundbeitrag ist fixiert auf 365,00 € (1,00 € je Kalendertag) zuzüglich Inflationsrate des Vorjahres und Mehrwertsteuer

Grundbeitrag 2025 netto

Kategorie A	Solo-Selbstständige (keine GmbHs oder sonstige Unternehmensformen)	365,00 €
Kategorie B	bis 5 Mitarbeiter:innen	625,00 €
Kategorie C	6 bis 10 Mitarbeiter:innen	834,00 €
Kategorie D	11 bis 20 Mitarbeiter:innen	1.251,00 €
Kategorie E	21 bis 30 Mitarbeiter:innen	1.668,00 €
Kategorie F	31 bis 40 Mitarbeiter:innen	2.085,00 €
Kategorie G	41 bis 50 Mitarbeiter:innen	2.502,00 €
Kategorie H	51 bis 100 Mitarbeiter:innen	2.919,00 €
Kategorie I	Ab 101 Mitarbeiter:innen	3.336,00 €

Grundbeitrag 2026 netto

Kategorie A	Solo-Selbstständige (keine GmbHs oder sonstige Unternehmensformen)	365,00 €
Kategorie B	bis 5 Mitarbeiter:innen	638,00 €
Kategorie C	6 bis 10 Mitarbeiter:innen	852,00 €
Kategorie D	11 bis 20 Mitarbeiter:innen	1.278,00 €
Kategorie E	21 bis 30 Mitarbeiter:innen	1.704,00 €
Kategorie F	31 bis 40 Mitarbeiter:innen	2.130,00 €
Kategorie G	41 bis 50 Mitarbeiter:innen	2.557,00 €
Kategorie H	51 bis 100 Mitarbeiter:innen	2.983,00 €
Kategorie I	Ab 101 Mitarbeiter:innen	3.409,00 €

Eine Verrechnung der Mitgliedsbeiträge durch Barter-Handel ist nicht möglich.

4.3. Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme neuer Mitglieder wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,00 netto erhoben.

4.4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder entsprechend § 5 Abs. 3 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) sind auf Dauer ihrer Mitgliedschaft vom Beitrag befreit.

4.5. Gastmitglieder

Gastmitglieder entsprechend § 5 Abs. 4 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) sind auf Dauer ihrer Mitgliedschaft von maximal 6 Monaten vom Beitrag befreit.

4.6. Verbände

Für Verbände entsprechend § 5 Abs. 5 der Satzung des Berlin Event Network e.V. (BEN) wird ein Mitgliedsbeitrag über einen Kooperationsvertrag geregelt.

5. Unterjähriger Beitritt:

Bei unterjährigem Eintritt in den e.V. wird der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr nur ab dem Monat des Eintritts bis Ende des Jahres berechnet. Stichtag ist jeweils der erste des Monats, in welchem das Mitglied eintritt. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt also anteilig 1/12 Jahresgebühr pro verbleibenden Monat im Beitrittsjahr.

6. Mehrfache Mitgliedschaft bei Unternehmen mit mehreren Geschäftsbereichen

Die mehrfache Mitgliedschaft - sowohl innerhalb einer Säule als auch Säulenübergreifend -

- a.) eines Unternehmens im Sinne einer Betreibergesellschaft mit mehreren Geschäftsbereichen
- b.) einer Dachgesellschaft mit mehreren Tochtergesellschaften
- c.) verschiedener Schwestergesellschaften

ist möglich, wenn jeweils unterschiedliche Ansprechpartner das Unternehmen vertreten.

Das Unternehmen (der Geschäftsbereich | die Schwestergesellschaft) wird dann mehrfach als ordentliches Mitglied geführt. Im Falle unterschiedlicher Geschäftsbereiche eines Unternehmens wird eine Gesamtrechnung an eine Rechnungsanschrift gestellt. Anderenfalls gelten die Rechnungsanschriften, die im Mitgliedsantrag angegeben werden. Es gelten auch hier alle Zugangskriterien, die für eine Mitgliedschaft zu erfüllen sind.

Die Beiträge errechnen sich bei mehrfacher Mitgliedschaft unter den o.a. Bedingungen wie folgt:

Für jeden Geschäftsbereich | die Tochtergesellschaft | die Schwestergesellschaft, für den eine Mitgliedschaft gewünscht wird, werden die regulären Beiträge erfasst. Die Mitgliedschaft mit dem höchsten Jahresbeitrag ist ohne Abzug fällig, auf die Mitgliedschaft mit dem zweithöchsten Jahresbeitrag werden 20% Rabatt gewährt, auf die Mitgliedschaft mit dem dritthöchsten Jahresbeitrag werden 30% Rabatt gewährt. Alle weiteren Mitgliedschaften innerhalb dieser Regelung werden mit 40% rabattiert. Dies gilt bis der Mindestgrundbeitrag für Unternehmen mit 1 bis 5 Mitarbeitern erreicht wird. Dieser ist in jedem Fall für eine Mitgliedschaft zu zahlen, also auch dann, wenn der Beitrag durch das Rabattsystem eigentlich niedriger ausfallen würde. Fallen in Unternehmen mit mehreren Geschäftsbereichen, Tochtergesellschaften oder Schwestergesellschaft in die gleiche Kategorie, so zahlt das Unternehmen mit mehr Mitarbeiter:innen den höheren Betrag.

7. Fälligkeit:

Der Mitgliedsbeitrag ist nach erfolgter Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

8. Beitragsanpassung:

Seit 2023 findet eine jährliche Beitragsanpassung in Höhe der Inflationsrate der letzten 12 Monate des jeweiligen Vorjahres statt. Grundlage sind die Angaben des Statistischen Bundesamtes.

9. Beendigung der Mitgliedschaft

Laut Satzung § 7 Absatz 1 bis 3

10. Austritt und Ausschluss

Laut Satzung § 8 Absatz 1 bis 4

11. Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

12.05.2025

Der Vorstand

Berlin Event Network e.V. (BEN)